

Häufige Fragen zum Brexit und Zollangelegenheiten

**Alle Angaben
erfolgen
ohne Gewähr!**

1. Wann findet der Brexit statt und welche verschiedenen Szenarien gibt es?

- Aufgrund der häufigen Verschiebung des Brexits ist ein Termin des Austritts Großbritanniens aus der EU zeitlich sehr schwer zu bestimmen. Wir gehen aktuell davon aus, dass der Brexit am 31. Januar 2020 stattfindet.
- Ob es bei diesem Termin, zu einem „No-Deal“ Brexit, also zu einem ungeregelten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, oder zu einem geregelten Austritt kommen wird, ist aktuell nicht abzusehen. Die besonderen Bestimmungen aus den Vereinbarungen zwischen UK und der Schweiz sind ausführlich im Zirkular der EZV beschrieben.

2. Welchen Einfluss könnte der Brexit auf die Sendungen meines Unternehmens haben?

- Auf Ihr Unternehmen könnten infolge des Brexits einige oder alle der folgenden Punkte zukommen:
- Zusätzliche Zollkontrollen und zusätzliche Dokumentation
- Siehe Punkt 6 zur Dokumentation
- Mehrkosten
- DB Schenker wird versuchen, sich die direkt mit den Konsequenzen eines No-Deal-Brexits verbundenen Kosten erstatten zu lassen.
- Längere Transitzeiten
- Verspätungen sind derzeit unvorhersehbar. Irland kann ebenfalls betroffen sein, die genauen Auswirkungen lassen sich jedoch noch nicht vorhersagen.

3. Worauf muss ich achten?

- Bedenken Sie, dass sich die Brexit-Regelungen jederzeit ändern können. Hier sind einige Punkte, die Sie beachten sollten:
- Änderungen der von der britischen Regierung angebotenen Vereinfachungen
- Benötigen Sie Zollbürgschaften oder eine Erhöhung Ihrer aktuellen Bürgschaftssummen, d. h. Aufschub/TAN
- Auswirkungen auf die Verwendung von Incoterms – die Konditionen, die für Ihre künftigen Handelsaktivitäten am besten geeignet sind; d. h. überlegen Sie, ob EXW (Export) oder DDP (Import) noch geeignet sind.

4. Welche Schritte und Vorkehrungen kann ich zur Vorbereitung auf den Brexit ergreifen?

- Die folgenden Schritte helfen Ihnen bei der Vorbereitung, um die Brexit-Auswirkungen so gering wie möglich zu halten:
- Falls noch nicht geschehen, überprüfen Sie Ihr Geschäft daraufhin, welche Auswirkungen der Brexit auf Ihre Lieferkette haben könnte.
- Vereinbaren Sie Alternativen zur EU-Verzollung falls Sie diese heute beauftragen
- Bleiben Sie auf dem Laufenden über die politische Situation im Zusammenhang mit dem Brexit und die Auswirkungen auf Ihre Brexit-Planungen.
- Teilen Sie Vertretungsvollmachten für Kunden/Empfänger mit DB Schenker oder generieren Sie sie so schnell wie möglich im benannten lokalen Zollsystem (dies ist eine gesetzliche Vorschrift in vielen Ländern).
- Stellen Sie sicher, dass Ihre Partner in ihren Handelspapieren die erforderlichen Informationen angeben, um eine Zollanmeldung abgeben zu können.
- Kontrollieren Sie Ihre eigenen Handelspapiere und stellen Sie sicher, dass sie die erforderlichen Informationen enthalten, um eine Zollanmeldung abgeben zu können.
- Prüfen Sie für Großbritannien, ob Sie die korrekten Genehmigungen vorliegen haben, um die benötigten Anmeldungen ausfüllen zu können, zum Beispiel, wenn Sie das Temporary Simplified Procedure (TSP) nutzen möchten:
- Von Irland nach Großbritannien, prüfen Sie, welche Großbritannien -Verfahren Ihr Importeur zu nutzen gedenkt.
- Teilen Sie DB Schenker mit, welche Genehmigungen Sie vom Zoll erhalten haben.
- Teilen Sie DB Schenker etwaige Modalverschiebungen mit, die Sie in Betracht ziehen, zum Beispiel von der Straße auf Luftfracht.
- Sprechen Sie mit Ihren Handelspartnern über die Informationen, die sie in ihrer Dokumentation angeben (bezogen auf die Zollanforderungen).
- Teilen Sie DB Schenker mit, ob Sie im Fall eines harten Brexits eine verschobene Umsatzsteuerabrechnung anstreben.

5. Welche Angaben zu meinen Sendungen muss ich vorbereiten?

- Um den Warentransport so reibungslos wie möglich zu gestalten, sollten Sie folgende Angaben zu Ihren Waren zur Hand haben:
- Warenwert
- Unter Einfuhrverbote oder -beschränkungen fallende Waren:
Unter Einfuhrverbote fallende Waren dürfen nicht importiert werden. Unter Einfuhrbeschränkungen fallende Waren dürfen nur mit Sondergenehmigung importiert werden. Sondergenehmigungen sind in der Regel erforderlich für die Ein- und Ausfuhr militärischer und paramilitärischer Güter, Dual-Use-Technologie, Kunstwerke, Pflanzen und Tiere, Medikamente und Chemikalien.
Weitere Informationen finden Sie in den aktuellen Leitfäden zu Einfuhrverboten und -beschränkungen sowie Ein- und Ausfuhrgenehmigungen auf den Websites der jeweiligen Regierung oder Zollverwaltung.
- Ursprung der Waren
Die Angabe des Warenursprungs hilft bei der Feststellung, ob niedrigere oder keine Zölle anfallen. In den Regeln gibt es zwei Hauptkategorien für den präferenzberechtigten Warenursprung:
Waren, die vollständig in einem einzigen Land gewonnen oder hergestellt werden
Waren, die gemäss Erfüllung der Listenregel des gemeinsamen Freihandelsabkommens, präferenzberechtigt sind
Nachdem Sie den Ursprung der Waren geklärt haben, prüfen Sie, ob Sie ein Ursprungszeugnis aus der Schweiz in die UK ausstellen dürfen, bzw. Ihr Lieferant in die Schweiz ausstellen darf.

6. Welche Unterlagen brauche ich für den Zoll?

- Wir empfehlen Ihnen, folgende Unterlagen bereitzuhalten, falls Sie diese selbst ausstellen:
- Transitdokumente:
T2 Transitdokumente werden für Gemeinschaftswaren ausgestellt, das heisst für Waren aus dem freien Verkehr der EU, also für den Transport von Waren innerhalb der EU, wenn der Transportweg über ein Nicht-EU-land geht.
T1 Dokument werden für Nichtgemeinschaftswaren ausgestellt z. B. aus oder nach der Schweiz, also beim grenzüberschreitenden Transport von Waren zwischen der EU und Nicht-EU-Ländern.
- Zolltarifnummer Klassifizierungscode:
Warencodes klassifizieren die Waren so, dass Sie oder Ihr Zollagent Einfuhranmeldungen korrekt vornehmen können. Die korrekte Tarifierung Ihrer Waren ist entscheidend für:
 - die Berechnung der richtigen Zollabgaben
 - festzustellen, ob Anti Dumping Zölle bestehen
 - Zollerleichterungen richtig anzuwenden
 - Festzustellen, ob Sie eine Ein- oder Ausfuhrgenehmigung benötigen.
- EORI-Nummer:
In der EU und UK brauchen sowohl Importeur als auch Exporteur eine EORI-Nummer; welche bestenfalls in der Rechnung ersichtlich sind.
Der Schweizer Exporteur braucht eine EORI-Nummer, wenn er mit Incoterm „DDP“ liefert
- Die EORI-Nummer dient der Identifizierung des Wirtschaftsbeteiligten gegenüber den Zollbehörden
- Registriernummer der Ausfuhranmeldung (Master Reference Number - MRN):
Die MRN wird nach vollständiger Zollanmeldung ausgestellt; diese müssen Sie Ihrem Beförderer vor Transportbeginn mitteilen.
- Warum? Unsere Fahrer müssen einen Nachweis mitführen, dass eine Zollanmeldung abgegeben wurde, daher benötigen sie für jede abgegebene Zollanmeldung sowohl eine EORI- als auch eine MRN-Nummer.
- Transitional Simplified Procedures (TSP) – Aufschubkonto in UK
- Ihr Agent/Beförderer muss eindeutig nachweisen, dass Sie für eine aufgeschobene Abrechnung von Zöllen angemeldet sind, oder rechnen Sie mit einer Bezahlung bei Ankunft (Potenzial einer gewissen Verzögerung bei der Verarbeitung)? Hinweise zu vorhandene Aufschubkonten Ihrer Kunden in UK auf der Rechnung sind hilfreich
- Produktkonformität, Sicherheit & Standards:
Soweit es sich um einschlägige Warenklassen handelt, arbeiten Sie bereits mit der UKCA-Kennzeichnung, um die Konformität anzuzeigen, und Angabe der Unternehmensadresse in der Begleitdokumentation? In einigen Fällen, z. B. Medikamenten-, Kosmetika-, Chemieunternehmen, müssen eventuell neue Großbritannien-Vertreter ernannt werden.
- Typgenehmigungen:
Hat Ihr Produkt eine UN-ECE-Typgenehmigung?
- ATA Carnet (Admission Temporaire):
Waren, die vorübergehend nach Großbritannien eingeführt werden, benötigen das ATA Carnet.

7. Wird es Möglichkeiten geben, Transporte nach Großbritannien zu beschleunigen?

- Wenn die Importeure in Großbritannien Ihrer Waren die Teilnahme am TSP (Transitional Simplified Procedures) beantragen oder beantragt haben, bedeutet dies, dass sie spätere Zollanmeldungen und Einfuhrzölle beantragen können und die Waren somit schneller über die Grenzübergänge transportiert werden können.

8. Kann ich PREMIUM-Sendungen nach/aus Großbritannien oder Irland buchen?

- Ja, das ist im Moment möglich. Die Geld-zurück-Garantie wird jedoch um den Brexit-Termin herum vorübergehend ausgesetzt.

9. Kann ich die Zusatzleistung Fixer Liefertermin („Fix Day“) für Sendungen nach/aus Großbritannien oder Irland buchen?

- Ja, das ist im Moment möglich. Wir werden jedoch rund um den Brexit-Termin alle Zusatzleistungen mit festen Zeitzusagen, z. B. Fix Day/Fix Day To Be Agreed/Fix10/13 Delivery & DB SCHENKER **system premium** für System Freight und Fix Day Delivery für Direct Freight, vorübergehend aussetzen.

10. Wie bereitet sich DB Schenker aktuell auf den Brexit vor, um einen möglichst reibungslosen Übergang zu erzielen?

- Trotz der Ungewissheit sind seit Ende letzten Jahres verstärkte Vorbereitungen auf den Brexit vorgesehen. Die von der Brexit Taskforce getroffenen Vorkehrungen sollen den Übergang nach dem Brexit erleichtern. Das Team behandelt zahlreiche Themen in vier wesentlichen Geschäftsbereichen: Zoll, Betriebsabläufe, Kommunikation und Kaufmännisches. Um unsere Vorbereitungen zu optimieren, müssen wir mehr über Ihre Anforderungen erfahren. Ihr Kundenbetreuer wird in dieser Hinsicht Ihr wichtigster Ansprechpartner sein.

11. Kann DB Schenker alternative Routen nach/aus Großbritannien und Irland anbieten, wenn es auf unseren gewohnten Routen zu erheblichen Verspätungen kommt?

- Wir haben das in den wichtigsten Handelspartnerländern Großbritanniens untersucht und haben zwar eine Reihe von Notfalloptionen ausgemacht, rechnen aber mit Auswirkungen auf den Service und die Kosten. Wir müssen Sie daher bitten, uns Ihre Bereitschaft zum Routenwechsel und zur Übernahme der damit verbundenen Kosten- und Service Risiken anzuzeigen, bevor wir derartige Änderungen umsetzen.

12. An wen bei DB Schenker kann ich mich mit weiteren Fragen wenden?

- Die wichtigsten Ansprechpartner in erster Instanz sind unsere Kundencenter. Sie sind mit den neuesten Entwicklungen zum Thema Brexit vertraut und können sich, wenn spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind, jederzeit intern mit unseren Zollexperten besprechen.

13. Wo finde ich weitere Informationen zum Brexit?

- Weitere Informationen zum Brexit finden Sie auf folgenden Websites:
- Staatsbürgerschaft: <https://www.gov.uk/settled-status-eu-citizens-families>
- Reisen: <https://www.gov.uk/guidance/passport-rules-for-travel-to-europe-after-brexit>
- Warentransporte Schweiz - Großbritannien vice versa: <https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/themen/brexit.html>
- Warentransporte aus der EU nach Großbritannien: <https://www.gov.uk/guidance/trading-and-moving-goods-from-the-eu-to-the-uk-if-the-uk-leaves-the-eu-with-no-deal>
- Warentransporte aus Großbritannien in die EU: <https://www.gov.uk/guidance/trading-and-moving-goods-from-the-uk-to-the-eu-if-the-uk-leaves-the-eu-with-no-deal>
- Nachrichten zum Brexit: <https://www.bbc.com/news/uk-politics-46393399>